

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am Montag, dem 06.02.2017 um 17.30 Uhr im Bürgerhaus in Malborn/Thiergarten

Bürgermeister Marc Hüllenkremer eröffnet als Vorsitzender um 17:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Ratsmitglied Pestemer beantragt für die FWG-Fraktion eine Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Rückzug der Sparkasse Mittelmosel E-M-H“ und verweist hierzu auf eine Tischvorlage. Danach soll der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf den Beschluss von Bürgermeistern der Verbandsgemeinde Bernkastel-Wittlich zur Aussetzung der Restrukturierungsmaßnahmen bei der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück unterstützen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei Dringlichkeit gemäß § 34 Abs. 7 GemO der Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit auch über Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen waren, beraten und entscheiden kann. Ratsmitglied Pestemer sieht die Dringlichkeit gegeben. Dem widerspricht Ratsmitglied Breit und führt ergänzend aus, dass für eine umfassende Beratung der Thematik weitergehende Informationen erforderlich sind, die aktuell nicht vorliegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von Herrn Pestemer zur Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung.

Bei 2 JA-Stimmen, 17 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen erhält der Antrag nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit und ist damit abgelehnt.

Ratsmitglied Pestemer bittet sodann, die Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates aufzunehmen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Neuwahl eines Mitgliedes in den Werkausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
3. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf
4. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die Jahre 2010 bis 2015; Prüfungsteil Verbandsgemeindewerke
5. Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für das Wirtschaftsjahr 2017, Investitionsprogramm 2016-2020, Kalkulation und Festsetzung der Entgelte 2017
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gem. §§ 95 u. 96 GemO
7. Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus in Thalfang; Vergabe von Bauleistungen
8. Kommunal- und Verwaltungsreform

9. Informationen

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Hierzu ist nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Neuwahl eines Mitgliedes in den Werkausschuss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Das bisherige Mitglied (Sitz als sonstiger wählbarer Bürger) im Werkausschuss Herr Dominik Müller hat mit Schreiben vom 09.12.2016 sein Mandat niedergelegt.

Vor diesem Hintergrund ist auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten FDP-Fraktion ein neues Mitglied in den Werkausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Ratsmitglied Breit schlägt für die FDP-Fraktion als neues Mitglied das bisher stellvertretende Mitglied Reinhard Biel vor.

Der Beschluss hierzu erfolgt in offener Abstimmung einstimmig.

Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt Ratsmitglied Breit Herrn Gerd Kiefer vor.

Der Beschluss hierzu erfolgt in offener Abstimmung einstimmig.

Zu 3.: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf

Aufgrund der Bestimmungen des § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 2 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist es erforderlich, einen Abschlussprüfer für die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf (Eigenbetrieb) zu bestellen.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 die Angelegenheit beraten und dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die THS Wirtschaftsprüfung GmbH, Saarbrücken, mit der Prüfung der Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt aufgrund des Vorschlages des Werkausschusses, die THS Wirtschaftsprüfung GmbH, Saarbrücken, gem. § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 2 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf – Eigenbetrieb – zu bestellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 4.: Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die Jahre 2010 bis 2015; Prüfungsteil Verbandsgemeindewerke

Der Vorsitzende verweist hierzu auf den mit der Einladung versandten Teil des Prüfberichtes über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung sowie die seitens der Verbandsgemeindewerke hierzu erarbeiteten Stellungnahmen und ergänzt, dass es sich in dem Prüfbericht überwiegend um formale Anmerkungen handele.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Zu 5.: Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für das Wirtschaftsjahr 2017, Investitionsprogramm 2016-2020, Kalkulation und Festsetzung der Entgelte 2017

Unter Hinweis auf die Sitzungsunterlagen erläutert Werkleiter Keuper die wesentlichen Eckwerte des Wirtschaftsplans 2017 für die 3 Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung. Aufgrund der bekannten Personalengpässe und der im 3. Quartal 2016 vollzogenen Umstellung der Datenverarbeitung einschließlich deren Administration liegt bisher der geprüfte Jahresabschluss 2015 durch den hierzu bestellten Wirtschaftsprüfer noch nicht vor. Insofern enthält der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf für 2017 die vorläufigen Ergebniszahlen für das Wirtschaftsjahr 2015.

Für den Betriebszweig Wasserversorgung bleibt festzustellen, dass nach der vorläufigen Ergebnisrechnung im Jahr 2015 ein Gewinn von rund 155.000 Euro erwirtschaftet wurde. Das bedeutet gegenüber dem Planansatz einer Erhöhung um rund 138.000 Euro. Für 2017 wird ein Gewinn von 2.103 Euro erwartet. Die laufenden Gebührensätze bleiben unverändert. Lediglich die einmaligen Beiträge für Gebiete der erstmaligen Herstellung einer Wasserversorgungsanlage erhöhen sich um den Baupreisindex. Der Stellenbedarf von 16,02 ist – zum Teil durch Personalzuordnung – gedeckt. Der Vermögensplan enthält Investitionen von 362.000 Euro bei einem Kreditbedarf von 559.000 Euro. Der Liquiditätsüberschuss ist mit 118.488 Euro berechnet.

Im Betriebszweig Abwasserreinigung ergibt sich vorläufig für das Jahr 2015 ein Verlust von rund 201.000 Euro. Dies bedeutet eine Verbesserung von rund 94.000 Euro gegenüber dem geplanten Betriebsergebnis. Erstmalig wird für das Jahr 2017 ein Gewinn von 120.275 Euro erwartet. Dies resultiert im Wesentlichen aus der seinerzeit beschlossenen Erhöhung der laufenden Gebühren in 3 Schritten für die Jahre 2016 bis 2018. Hierdurch erzielt der Betriebszweig nunmehr gegenüber dem Vorjahr 2016 Mehreinnahmen von rund 213.000 Euro, die erstmals wieder zu einem positiven Betriebsergebnis führen. Im Vermögensplan sind Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.766.000 Euro eingeplant. Der Kreditbedarf beträgt 575.000 Euro. Der Liquiditätsüberschuss beläuft sich auf 442.175 Euro.

Im Betriebszweig Wärmeversorgung ist ein Gewinn von 11.350 Euro angesetzt. Die Gebühren bleiben unverändert. Allerdings werden derzeit verschiedene Untersuchungen bezüglich des Wärmeversorgungsnetzes durchgeführt, die unter Umständen im laufenden Wirtschaftsjahr zu einem Investitionsbedarf führen, was voraussichtlich einen Nachtragswirtschaftsplan erforderlich macht.

In der Aussprache begrüßt Ratsmitglied Eberhard für die SPD-Fraktion den vorliegenden Wirtschaftsplan. Er erklärt, dass die Fraktion die damals beschlossene stufenweise Anpassung der Gebühren nunmehr mittrage. Dies trage wesentlich zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei. Des Weiteren begrüßt er die Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil, die laufenden Investitionsmaßnahmen im Abwassernetz der Ortsgemeinde Deuselbach und die laufenden Untersuchungen über den Betrieb des Wärmeversorgungsnetzes, um dort etwaige Mängel beseitigen zu können. Auf entsprechende Nachfrage nach dem besonderen Förderungsprogramm des Landes im Bereich der Abwasserreinigung erläutert Werkleiter Keuper, dass seinerzeit für die Erstausrüstung noch bis Ende 2015 Landesmittel bereitstanden, indes hierzu kein Antrag gestellt wurde. Ratsmitglied Eberhard kündigt für die SPD-Fraktion an, dem vorliegenden Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Ratsmitglied Welter verweist auf die ausführlichen Vorberatungen des Wirtschaftsplanes im Werkausschuss und begrüßt ausdrücklich den seinerzeit gefassten Beschluss zur stufenweisen Anpassung der Wasserentgelte, wodurch sich die wirtschaftliche Situation spürbar verbessere. Er hält ferner die laufenden Investitionsmaßnahmen in Deuselbach sowie die geplanten Aufträge für die Erstellung von Bestandsplänen, worin er einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der künftigen Wasserversorgung sieht, für sinnvoll und notwendig. Abschließend dankt er allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Wirtschaftsplan an.

Ratsmitglied Pestemer schließt sich den Vorrednern an und begrüßt ebenfalls die seinerzeit durch die stufenweise Gebührenanpassung in die Wege geleitete Konsolidierung der Werke. Er kündigt an, dass die FWG-Fraktion dem Wirtschaftsplan zustimmen werde.

Ratsmitglied Manz schließt sich im Wesentlichen den Vorrednern an und betont, dass auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen die Gebühren in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vertretbar sind, begrüßt die laufenden Investitionsmaßnahmen in Deuselbach und dankt dem Werkleiter und seinen Mitarbeitern für die gute Arbeit. Die FDP-Fraktion werde dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Für die Fraktion „Neue Liste“ kündigt Ratsmitglied Müller ebenfalls die Zustimmung an und verweist auf die positive wirtschaftliche Entwicklung in den Werken. Einen besonderen Dank richtet er an den Werkleiter und die Mitarbeiter.

Ratsmitglied Brück hinterfragt die Förderung der Kleinkläranlagen durch das Land. Seinerzeit sei mitgeteilt worden, dass entsprechende Anträge auch noch nach 2015 gestellt werden können, was offensichtlich nicht der Fall war. Sie bittet um nähere Auskünfte, wie seitens der Verwaltung hiermit umgegangen werde. Werkleiter Keuper erklärt, dass man nach Lösungen suche. So sollen zum Beispiel nach Möglichkeit Gebäude zu größeren Anlagen zusammengefasst werden. Problematisch bleiben jedoch einzelne Objekte, für die wohl keine Fördermöglichkeiten mehr bestehen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf den Wirtschaftsplan 2017 für die drei Betriebszweige einschl. Stel-

lenübersicht und Investitionsprogramm 2016 bis 2020 - mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen -.

Die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2017 werden entsprechend der beigefügten Anlage festgesetzt.

Hierauf werden Vorauszahlungen in Höhe der festgesetzten Entgeltsbeträge für die laufenden Entgelte (Gebühren und Wiederkehrende Beiträge) mit je einem Viertel zu den allgemeinen Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 bzw. auch abweichend bei späterer Erstellung der Gebühren- und Beitragsbescheide erhoben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 6.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gem. §§ 95 u. 96 GemO

Hierzu trägt der Vorsitzende vor:

„Bei dem vorliegenden Haushalt 2017 handelt es sich um einen Sparhaushalt. Dabei sieht dieser Haushalt meines Erachtens weder ein Kaputtsparen, noch ein Sparen an falscher Stelle vor.

Auf der Ausgabenseite stechen besonders die Ausgaben für die Generalsanierung der Erbeskopf Realschule Plus hervor. Diese Ausgaben wurden parteiübergreifend für eine gute Investition in die Zukunft angesehen und in dem Wissen, dass diese Investition Schulden für die zukünftigen Generationen bedeutet, mitgetragen.

Die weiteren Investitionen, wie beispielsweise die Erneuerung der Feuerwehrfahrzeuge, sind Ausgaben, die der Allgemeinheit dienen.

Hierbei sei erwähnt, dass die Beschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen als Ersatz für ausrangierte Fahrzeuge vom Land als notwendig anerkannt und daher bezuschusst werden.

Aber entgegen der eigentlich dem Land RLP obliegenden Pflicht werden diese Kosten vom Land nicht ganz, sondern nur zum kleinen Teil übernommen.

Hier sehe ich auch die Krux für die doch sehr kritische Haushaltslage unserer Verbandsgemeinde. Zu der hohen Schuldenlast hat meines Erachtens nicht unerheblich die mangelnde Finanzierung der Kommunen durch das Land beigetragen.

Sofern unser Land RLP es erst meint, die Kommunen stärken zu wollen, ist hierfür auch eine entsprechende Finanzausstattung erforderlich. Dabei sage ich ganz bewusst unser Land RLP, denn wir sind als Bürgerinnen und Bürger nicht nur Teil diesen unseren Landes, sondern auch die Basis, auf dem alles gründet.

Daher erachte ich es als die Pflicht unseres Landes RLP, alle Kommunen und insbesondere die Ortsgemeinden mit dem nötigen Finanzmitteln auszustatten, damit das Geld dort eingesetzt werden kann, wo es auch eingenommen wird. Dies kommt auch unserem Land zugute, denn wir alle bilden unser Land.

Klar kann jetzt dem eben Gesagten entgegengehalten werden, dass es sich um Steuergelder handelt und dass immer Steuern erhoben werden. Für mich macht es aber einen Unterschied, wer diese Steuergelder ausgeben darf. Die Ortsgemeinde, die das Geld für die Gemeinschaft vor Ort ausgibt oder ob das Land diese Steuergelder verwendet für Groß-Projekte, die nicht immer einer höheren Sache zu dienen scheinen (z. B. Nürburgring, Ausgaben in Höhe von rund 6 Mio. Euro für die Suche nach einem Betreiber des Flughafen Hahns).

Neben der eigentlichen Pflicht des Landes, bei der Unterfinanzierung der Kommunen für Abhilfe zu schaffen, halte ich es auch für unsere Pflicht, jedwede unnötigen Ausgaben zu ver-

meiden und jedwede Einnahmemöglichkeiten zu ergreifen. Der vorliegende Haushalt vermeidet schon unnötige Ausgaben. Bei den Einnahmemöglichkeiten ist meines Erachtens noch zu prüfen, ob diese noch erweiterbar sind.

Das Feuerwehrwesen ist ureigenste Aufgabe der Kommunen, diese Aufgabe wird vom Land RLP per Gesetz vorgegeben. Hierdurch werden Kosten ausgelöst, da hier die entsprechenden Materialien wie Fahrzeuge, Geräte und Feuerwehrgerätehäuser vorgehalten werden müssen. Diese Kosten hätte das Land RLP im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen. Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit, das Land RLP in die Pflicht zu nehmen und notfalls auch die Kostenübernahme durch das Land RLP einzuklagen. Die Verwaltung muss hier der ihr obliegenden Pflicht nachkommen und die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden darauf hinweisen und anhalten, das Geld beim Land RLP einzufordern und sei es, wenn es nicht anders geht, auch einzuklagen.

Gleich so verhält es sich mit den Kosten, die durch die Aufstellung des Flächennutzungsplans entstanden sind. Der Flächennutzungsplan wurde aufgrund des Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) geändert und nach dessen Vorgaben aufgestellt. Hier wurde eine Vorgabe des Landes RLP von den Kommunen umgesetzt, insofern sind diese Aufwendungen vom Land RLP zu übernehmen. Die Pflicht des Landes RLP, im Rahmen des Konnexitätsprinzips Geld zur Verfügung zu stellen, ist von den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde notfalls auch mit Beschreitung des Rechtsweges mittels Klage geltend zu machen.

Im Kontext des Haushaltes halte ich es aufgrund des eben Gesagten für erforderlich, dass durch die Verwaltung nachfolgende rechtliche Prüfungen vornimmt, welche ich als Geschäft der laufenden Verwaltung ansehe:

- 1. rechtliche Überprüfung des Länderfinanzausgleichs bezogen auf die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden.*
- 2. rechtliche Überprüfung des Konnexitätsprinzips (wenn es den Ortsgemeinden gut geht, geht es auch der Verbandsgemeinde gut).*
- 3. rechtliche Überprüfung, ob Schadensersatz gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz geltend gemacht werden kann, da durch das Land der Flächennutzungsplan erheblich reduzierte wurde, obwohl die Planung durch die Verbandsgemeinde immer gesetzeskonform erfolgte und vom Land die gesetzlichen Grundlagen ohne Vorlaufzeit oder Übergangsregelungen geändert wurden. Aus all dem werden weniger Windkrafteinnahmen ermöglicht.“*

Der Vorsitzende erläutert ferner, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan im Rahmen der Bürgerbeteiligung zwischen dem 11.01.2017 und dem 06.02.2017 gemäß § 97 Abs. 1 GemO zu jedermanns Einsicht ausgelegt waren. Hierzu erfolgte eine Eingabe und zwar zur Finanzierung von Schneekanonen sowie der Erneuerung oder Verlängerung der Lifтанlage am Erbeskopf, um so die Wintersportmöglichkeiten am Erbeskopf zu unterstützen.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich hierbei um eine Eingabe für den Haushaltsplan des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“, in dem die Verbandsgemeinde Mitglied ist. Insofern ist sie lediglich mittelbar beteiligt. Daher soll die Eingabe der Versammlung des Zweckverbandes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorgelegt werden. Insofern bestehe keine direkte Beschlusskompetenz des Verbandsgemeinderates.

Zu dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 gibt Ratsmitglied Müller für die Fraktion „Neue Liste“ folgende Erklärung ab:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
wie sollte es auch anders zu erwarten sein, unsere finanzielle Grenzsituation hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert und wird die nächsten Jahre wahrscheinlich auch so bleiben. Knapp 5,0 Mill. € Einnahmen im Finanzhaushalt stehen 5,2 Mill € an Ausgaben gegenüber, so dass wir den Finanzhaushalt am Ende des Jahres mit einem Defizit von ca. 230.000,- € abschließen.*

Größte Ausgabenpunkte sind hier die Personalkosten mit 2,1 Mill. €, Zins- und Tilgungskosten die am Jahresende wahrscheinlich fast 1 Mill € betragen, die Kreisumlage mit 443.000,- € und das Defizit im EGZ mit ca. 450.000,- €. Bleibt von unseren 5.0 Mill. € nichts mehr übrig, sodass wir noch Kredite aufnehmen müssen, dass der, ich nenne es mal „laufende Betrieb“ unserer Verwaltung/Verbandsgemeinde überhaupt gewährleistet ist. Bedingt durch die v. g. Ausgaben wird sich unser Liquiditätskreditvolumen um knapp 650.000,- € auf ca. 10,7 Mill. € erhöhen.

Die Investitionskredite, hauptsächlich bedingt durch die Generalsanierung der Erbeskopf-Realschule Plus erhöhen sich um ca. 5.0 Mill. € auf fast 14.0 Mill. €. Somit erreichen wir zum Ende des Haushaltsjahres einen Gesamtschuldenstand von annähernd 25.0 Mill. €.

Einziges Lichtblick bleibt in meinen Augen noch der Kommunale Entschuldungsfonds. Hier konnten durch das Einbringen der Einnahmen aus dem Solidarfonds Windenergie die Vorgaben erfüllt werden und eine Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage vermieden werden. Somit konnte die jährliche Landeszuwendung von 175.000,- € gerettet werden. Mein besonderer Dank gilt hier Frau Ebel und Ihrem Team für Ihren Einsatz in dieser Sache.

Das waren vorerst mal die Zahlen, die mehr als deutlich belegen, dass wir unter den jetzigen Randbedingungen als Verbandsgemeinde nicht existenzfähig sind. Laut Aussage unseres Verbandsbürgermeisters Marc Hüllenkremer auf der Info-Veranstaltung im November in Thalfang sieht er zwar Möglichkeiten, dass sich unsere Verbandsgemeinde aus eigener Kraft von der Schuldenlast befreien könne und auf Dauer existenzfähig wäre. Hier im Haushaltsentwurf kann ich aber leider nichts davon feststellen. Und sollte es diese Möglichkeiten für einen ausgeglichenen Haushalt geben, verehrter Herr Hüllenkremer, wo waren diese Vorschläge bei den Haushaltsberatungen. Und sollten diese Vorschläge realistisch sein, unsere Unterstützung haben Sie. Nur, hier in dem vorliegenden Haushaltsentwurf finde ich nichts davon. Im Gegenteil, ich habe eher den Eindruck, es wird in manchen Teilbereichen weiter so gewirtschaftet wie die letzten 25 Jahre zuvor. In unseren Augen sollten für eine Verbandsgemeinde die annähernd gleichen Maßstäbe angewendet werden, wie sie auch für einen soliden Privathaushalt gelten. Ich kann mir nur die Dinge leisten/kaufen oder finanzieren, für die ich das entsprechende Geld und Einkommen habe und meinen Lebensstandard meinem Verdienst anpassen. Vorgaben, die in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die letzten 25 Jahre außer Acht gelassen wurden und jetzt jedes Jahr die Schlinge um unsere Liquiditätsfähigkeit enger schnüren. Durch die freiwillige Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds wurde ja gewissermaßen eine Schuldenbremse eingebaut. Und ich bin mir fast sicher, ohne die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds mit den uns auferlegten Vorgaben, wäre unser Schuldenstand wahrscheinlich noch höher, weil weiter wie bisher agiert worden wäre. Während die Neuverschuldung für die Generalsanierung der Erbeskopf-Realschule Plus noch nachvollziehbar ist. Die Sanierung wurde mehrheitlich vom Verbandsgemeinderat beschlossen und jeder weiß, wie wichtig der Schulstandort Thalfang für unsere Region ist.

Hier kann man nur hoffen, dass eine spätere Übernahme durch den Kreis im Rahmen der Kommunal- u. Verwaltungsreform erfolgt.

Nicht nachvollziehbar sind für uns jedoch einige Ausgaben im Brandschutzwesen, hier insbesondere die Beschaffung von 3 MZF 1, zwischenzeitlich erfolgte eine Reduzierung auf 2 Fahrzeuge und die Planungskosten für ein Feuerwehrgerätehaus in Horath. Das MZF1, ein sog. logistisches Fahrzeug innerhalb der Feuerwehr, wurde uns von unserem Wehrleiter im Brandschutzkonzept als kostengünstiger Ersatz für das Auslaufmodell Tragkraftspritzenanhänger verkauft. Laut Wehrleitung sollten die Kosten für ein solches Fahrzeug rund 45.000,- betragen, wobei noch ein Kreiszuschuss von 15.000,- € als Zuschuss erfolgt, so dass ein Fahrzeug uns effektiv 30.000,- gekostet hätte. Auf Grund dieser Vorgaben ist man innerhalb der Verwaltung und Teilen einzelner Fraktionen in eine Goldgräberstimmung verfallen und es wurde zeitweise sogar über die Anschaffung von 5 solcher Fahrzeuge diskutiert. Nach internen Recherchen der einzelnen Fraktionen zu den Beschaffungskosten dieses MZF1 (unserer Wehrleiter und die Verwaltung waren ja nicht in der Lage, uns diesbezüglich aussagekräftige Unterlagen vorzulegen) stellt sich nun heraus, dass solch ein Fahrzeug nicht 45.000,- sondern mind. 70.000,- € kostet. Für diese 70.000,- € erhalte ich auch ein TSF, ein im Feuerwehrwesen oftmals bei kleinen Wehren eingesetztes Einsatzfahrzeug, welches für den Feuerwehreinsatz wesentlich effizienter ist. Ob diese Fehlangaben nun wissentlich, was ich nicht glaube, oder auf Grund fehlender Erkundigungen uns gegenüber getätigt wurden, beides spricht nicht für die Qualität des Wehrleiters.

Hier im Bereich Feuerwehrwesen vermisste ich den Weitblick in Bezug auf die Kommunal- und Verwaltungsreform. Ich kann hier nicht einfach so weiterleben, als ginge diese Reform spurlos am Brandschutzwesen vorbei. 2019 sind die meisten Wehren einer neuen Gemeinde oder Verbandsgemeinde zugeordnet, dort existierten bereits solche MZF als logistische Fahrzeuge, wieso sollen wir noch in solche Fahrzeuge investieren, wenn diese schon bei unseren zukünftigen Fusionspartnern vorhanden sind. Wir hier in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sind unserer Verpflichtung für das Brandschutzwesen immer nachgekommen. Unsere Meinung ist weiterhin, es darf an keinen Ausrüstungsgegenständen gespart werden, hier ins besonders nicht bei der persönlichen Schutzausrüstung, die das Leben unserer Feuerwehrleute in Gefahr bringen könnte. Jedoch jetzt, kurz vor Toreschluss noch in Aktionismus zu verfallen und auf dem Fahrzeugmarkt noch mal kräftig zuzuschlagen, sehen wir als den falschen Weg an. Auch wenn für diese Fahrzeuge durch den Kreis noch ein Zuschuss von 15.000,- erfolgt, muss der Rest der Fahrzeugkosten von der Verbandsgemeinde getragen werden. Mit Geld, was wir nicht haben und wir uns über Kredite finanzieren müssen. Auch im Hinblick auf den Umgang mit unseren zukünftigen Fusionspartnern sehe ich diese Vorgehensweise als äußerst unglücklich an. Hier wird der Eindruck erweckt, oh, jetzt schlagen die Thalfanger aber nochmal zu bevor sie aufgelöst werden und wir können die Kosten nachher mittragen.

Genauso sehen wir es mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Horath. Unter den Voraussetzungen unserer bestehenden Verbandsgemeinde ist dieser Neubau durchaus nachvollziehbar und realistisch. Horath hat sich mittlerweile für einen Zusammenschluss mit Morbach entschieden und wird, wie viele andere unserer Gemeinden dann auch, in das neue Brandschutzkonzept dieser neuen Gemeinde mit eingebunden. Also sollte man auch dieser neuen Gemeinde die Planung und Entscheidung über die Notwendig für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Horath überlassen. Hier sehen wir es genauso wie bei der Fahrzeugbeschaffung als falsches Zeichen gegenüber unserem Fusionspartner an, diese mit

Etwas vor vollendete Tatsachen zu stellen, was man unter den neuen Gegebenheiten vielleicht gar nicht braucht.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt auch nach 2019 noch Feuerwehrfahrzeuge auf dem Markt und es wird auch wahrscheinlich weiterhin dafür Zuschüsse geben, genauso wie es dann auch noch fähige Architekten gibt, die Feuerwehrgerätehäuser planen können. Wir von der neuen Liste werden den vorgenannten Haushaltsansätzen nicht zustimmen und stellen die an sie im Vorfeld dieser Sitzung verteilten Anträge diesbezüglich zur Abstimmung. Was bedeutet: Um keinen Investitionsstau bei dem Austausch der vorhandenen nicht mehr zeitgemäßen TS-Anhängern zu produzieren, schlage wir die Beschaffung eines TSF vor, hierfür sollen 65.000,- € effektiv, also nach Abzug des Kreiszuschusses, in den Haushalt gestellt werden, dadurch ergibt sich eine Reduzierung von ca. 40.000,- €. Ersatzlose Streichung der Planungsleistungen für das Feuerwehrgerätehaus Horath, dadurch ergibt sich eine Reduzierung von vorerst 5000,- €.

Wir begrüßen, dass Mittel für Sanierungsarbeiten an der Schulturnhalle Thalfang im Haushalt eingestellt sind. Während der Austausch der veralteten Turngeräte längst überfällig ist, Mittel hierfür sind schon seit 2 Jahren im Haushalt bereitgestellt, sehen wir die Erneuerung der Holzanprallwände mit einer gewissen Skepsis. Nicht, dass diese Erneuerung unnötig wäre, genauso wenig wie wahrscheinlich die Sanierung der Sanitäreinrichtungen, die Erneuerung des Hallenbodens, der Anprallschutz an den Stirnseiten, die Erneuerung des Vorhangs zu Unterteilung der Halle, um nur einige wenige Punkte zu nennen, die im Argen liegen. Aus diesen Gründen schlagen wir vor, den Haushaltsansatz für die Schulturnhalle zu belassen, jedoch nicht unbedingt zwingend für die Erneuerung der Anprallwand festzulegen. Man sollte die Mittel generell für Sanierungsarbeiten an der Schulturnhalle einsetzen, ein Konzept hierfür entwickeln und im Bau- u. Liegenschaftsausschuss über dieses Konzept beraten. Auch hierzu haben wir einen Änderungsantrag eingereicht, den wir zur Abstimmung stellen. Zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung: In der kurzen Zeit meiner kommunalpolitischen Tätigkeit hier im VG-Rat, gewinne ich immer mehr den Eindruck, dass die Institution VG oftmals als Selbstbedienungsladen benutzt wird und die daraus resultierenden Schulden, die der Verbandsgemeinde entstehen, nur am Rande interessieren.

Meine Damen u. Herren, 2019 wird es keine Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mehr geben, aber die Schulden, der Verbandsgemeinde bleiben und werden wahrscheinlich anteilmäßig auf die einzelnen Ortsgemeinden aufgeteilt und dann von diesen in die neue Gebietskörperschaft mitgenommen.

Ich kann nur an das Verantwortungsbewusstsein eines jeden einzelnen appellieren und hier nicht in einen Aktionismus zu verfallen und zu glauben, ab 2019 wären keine Investitionen mehr möglich. Im Gegenteil, ich sehe 2019 positiv entgegen und gehe mit hohen Erwartungen der neuen Situation entgegen. Aus meiner Sicht kann es eigentlich nur noch besser werden, denn eine Steigerung unserer jetzigen finanziellen Misere kann ich mir schwer vorstellen.

Ihnen Herr Hüllenkremer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung möchte ich an dieser Stelle nochmals für die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres danken.

Danke für die Aufmerksamkeit“

Anschließend stellt Ratsmitglied Müller folgende Anträge für seine Fraktion:

Antrag 1:

„Hauptproduktbereich 1 – Zentrale Verwaltung

b) Produkt 1260 Brandschutz

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge (Seite 24)

Wir beantragen die Streichung der Neubeschaffung von 3 Mehrzweckfahrzeugen und schlagen die Neubeschaffung **eines** Tragkraftspritzenfahrzeuges vor.

Begründung:

Die Kosten eines TSF entsprechen nachweislich ungefähr den Kosten eines MZF. Es steht außer Frage, dass ein TSF das effizientere Fahrzeug für den Feuerwehreinsatz ist. Wieso soll man für das gleiche Geld ein für den Feuerwehreinsatz schlechteres Fahrzeug kaufen. Das MZF ist ein Logistikfahrzeug und wird hauptsächlich für Transporttätigkeiten innerhalb der Feuerwehr benutzt. Unsere zukünftigen Fusionspartner haben der Notwendigkeit dieser Transportfahrzeuge innerhalb der Feuerwehr bereits Rechnung getragen und solche beschafft, es sind also in unserer zukünftigen Gemeinde bzw. Verbandsgemeinde bereits solche Fahrzeuge vorhanden. Wir sehen es als unverhältnismäßig an, für die Überbrückungszeit von max. einem Jahr direkt 3 solcher Fahrzeuge in unserer Verbandsgemeinde anzuschaffen, zumal hier auch keine Erfahrungswerte bezüglich dieser Fahrzeuge vorliegen. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen sollte zunächst der Schwerpunkt auf die Einsatzfähigkeit im Feuerwehreinsatz gelegt werden.“

Antrag 2:

„Hauptproduktbereich 1 – Zentrale Verwaltung

b) Produkt 1260 Brandschutz

Planungskosten Umbau Feuerwehrgerätehaus Horath (Seite 24)

Wir beantragen die Mittel für die Planungskosten des Feuerwehrgerätehauses Horath ersatzlos zu streichen

Begründung:

Im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform, die spätestens 2019 umgesetzt wird, hat sich Horath zur Einheitsgemeinde Morbach positioniert. Folglich wird Horath in Zukunft auch im Brandschutzkonzept von Morbach berücksichtigt. Unseres Erachtens sollte man die Entscheidung über den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Horath dieser neuen Gebietskörperschaft überlassen.

Wir sehen es als unverhältnismäßig an, jetzt in den letzten Zügen unserer Verbandsgemeinde hier noch ein Feuerwehrgerätehaus zu bauen und unsere Fusionspartner vor vollendete Tatsachen zu stellen. Momentan sind es in diesem Haushalt nur 5.000,- €, die eingestellt werden. Das ganze Projekt Feuerwehrgerätehaus wird sich jedoch auf mehrere 100.000,- € belaufen, und damit die zukünftigen Haushalte, egal in welcher Gemeinde, entscheidend belasten.“

Antrag 3:

„Hauptproduktbereich 2 – Zentrale Verwaltung

b) Produkt 2430 Schule und Kultur, Schulturnhalle Thalfang

Erneuerung Geräteraumtore (Seite 26)

Wir beantragen die im Haushaltsentwurf festgesetzten Mittel für die Erneuerung der Hallentore als allgemeine Kosten für Sanierungsarbeiten der Schulturnhalle Thalfang festzusetzen

Begründung:

Die Schulturnhalle Thalfang befindet sich bekanntermaßen in einem schlechten baulichen Zustand, defekte Sanitäranlagen, maroder Hallenboden, die Trennwand zur Hallenabtrennung ist in einem schlechten Zustand und über den Anprallschutz der Stirnseiten braucht man, wenn die Hallentore diesbezüglich schon beanstandet wurden, wahrscheinlich nicht zu diskutieren.

Bevor man jetzt heute im Rahmen des Haushaltsplanes diese „Mittel für Sanierungsarbeiten“ konkret einer Maßnahme zuweist, sollte die ganze Angelegenheit im Bau- u. Liegenschaftsausschuss ausgiebig bearbeitet werden und der in der Vorlage erwähnte TÜV-Bericht den Ausschussmitgliedern vorgelegt werden. Zweckmäßiger Weise wäre die Erstellung einer Prioritätenliste bezüglich der Sanierungsarbeiten förderlich. Hier jetzt aus dem Bauch heraus was zu machen, ohne Konzept, sehen wir als weggeworfenes Geld an.“

Für die CDU-Fraktion äußert sich Ratsmitglied Welter wie folgt:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geehrte Mitarbeiter der Verwaltung,
geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende,*

Verschoben ins neue Jahr, viele Sitzungen, Überlegungen noch bis in die vergangene Woche, in wie weit kommen wir unseren Pflichtaufgaben nach - von Wunschenken weit entfernt liegt der immer noch unausgeglichene Haushalts-Planentwurf nur vor.

Es ist und bleibt ein jährliches Trauerspiel, immer wieder nach Einsparmöglichkeiten im Detail zu suchen - und dabei die Pflichten und Verantwortung für das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren. Wie der Bürgermeister soeben ausgeführt hat: Sparen ja- kaputtsparen nein! Trotz dieser Lage war es uns möglich, die notwendigsten Investitionen einzuplanen. Leider kann dies nicht geschehen, ohne weitere Schulden zu machen zu müssen, was im vorgelegten Zahlenwerk zu ersehen ist.

Die Gesamtumlage liegt mit 43,48 % immer noch sehr hoch >> was ja zu Lasten der Ortsgemeinden geht, aber an eine Absenkung ist nicht mehr zu denken, was aber unseren Gemeinden gut tun würde! Ohne die Mittel aus dem Entschuldungsfonds wäre eine Erhöhung der VG- Umlage unumgänglich! Aber die Bedienung des Entschuldungsfonds macht uns erhebliche Schwierigkeiten, weil sich kaum noch Einsparmöglichkeiten ergeben.

Das Thema der s.g. freiwilligen Leistungen (Ausgaben) wird uns im Rahmen des Entschuldungsfonds immer wieder in die Enge treiben.

Wir unterstützen die Forderungen, und laufenden Bedürfnisse für 2017 unserer Schulen, sowie die notwendigen Beschaffungen für die Feuerwehren und das notwendige Werkzeug und Personal für ein Funktionieren der Verwaltung. >> die allesamt einer strengen Überprüfung Ihrer Notwendigkeit unterzogen wurden -- und nun im Plan eingestellt sind.

Die Sanierung der Realschule plus, ein erfreulicher Werdegang auf einem bisher holprigen Weg zeichnet sich ab – weniger erfreulich der große Anteil der eigenen Finanzierung,

Die Durchführung der notwendigen Sanierungen am EGZ ist der richtige Weg zum Werterhalt der Liegenschaft und der, für die Bevölkerung wichtigen, Gesundheitsvorsorge – nicht zu vergessen die Schwimmbausbildung der Schulen.

Zum Brandschutzwesen ist den Ausführungen des Ratskollegen Müller nichts hinzuzufügen. Wir stellen aber fest, dass der s.g. freiwilligen Leistungen inzwischen zur Pflichtaufgabe geworden sind und nicht in Frage gestellt werden sollten.

Die landesweit katastrophale finanzielle Situation der Kreise, Städte und Gemeinden erfordert eine nachhaltige Gemeindefinanzreform- nicht nur eine Gebietsreform!

Es gibt eine Reihe von wünschenswerten Gegebenheiten, die wir gerne noch zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2017 beantragt hätten, ein Finanzierungsvorschlag zu all dem können wir leider nicht machen - und nehmen deshalb Abstand davon.

Wir alle haben Solidarität bewiesen und haben den Solidarpakt Windkraft beschlossen, den Flächennutzungsplan verabschiedet, wenn auch mit erheblichen schmerzlichen Einschnitten- es kann ab sofort gebaut werden!

Das ist verantwortungsvolles Handeln für unser aller Wohl.

Die CDU-Fraktion stellt sich dieser Verantwortung und stimmt dem Haushalt 2017 zu – und bedankt sich bei der Verwaltung und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit in 2016, wünschen ein erfolgreiches Jahr 2017

Zitat von Oskar Wilde: „Als ich klein war, glaubte ich, Geld sei das wichtigste im Leben. Heute, da ich alt bin, weiß ich: Es stimmt.“ >>> aber Geld ist nicht alles - das Gemeinwohl bedeutet uns mehr!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Für die SPD-Fraktion äußert sich Ratsmitglied Jochem wie folgt:

„Zu Beginn meiner Rede zum Haushaltsplan 2017 möchte ich mich recht herzlich bei der Verwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das umfassende und ausführliche gelieferte Zahlungswerk, das uns auch in diesem Jahr wieder vorliegt, recht herzlich bedanken. Einen besonderen Dank möchte ich hier der Leiterin der Finanzabteilung Frau Ebel aussprechen, die sich bei der Aufstellung des Haushaltsplans für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf jedes Jahr neuen Herausforderungen stellen muss.

Seit fast sechs Jahren bin ich nun Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat. Leider muss ich auch in diesem Jahr nüchtern feststellen, dass sich die hauswirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserer Verbandsgemeinde nicht wesentlich geändert haben. Ich hätte also meine Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2012 auspacken können und lediglich die Zahlen auf den neusten Stand bringen müssen.

Aber einige Ausführungen zu dem Haushaltsplan 2017 möchte ich aber noch machen.

Trotz unserer Bemühungen ist es uns in all den Jahren nicht gelungen, den Haushalt zu konsolidieren. War für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt noch ein Jahresfehlbetrag von 405.946 € veranschlagt, so sieht der Ergebnishaushalt in der Planung für das Haushaltsjahr 2017 einen Fehlbetrag von 513.879 € vor. Damit die Kriterien für den Kommunalen Entschuldungsfonds erfüllt werden konnten, musste seit dem Beitritt jedes Jahr nachgesteuert wer-

den. Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sind wir ebenfalls mit einem blauen Auge davongekommen. Die getroffene Vereinbarung konnte nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht nur durch den Einsatz der Windkrafteinnahmen, die die Verbandsgemeinde seit 2016 von der Ortsgemeinde Horath erhält, sichergestellt werden.

Da keine größeren Einsparmöglichkeiten generiert werden konnten, hätte alternativ die Verbandsgemeindeumlage mindestens um 1 % Punkt erhöht werden müssen.

Diese Maßnahme hätte die Schuldenlast in unseren Ortsgemeinden nochmals erhöht, die jetzt schon mit dem Rücken an der Wand stehen und trotz ihrer Selbständigkeit nur noch eingeschränkt handlungsfähig sind. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ist somit der Ortsgemeinde Horath zu Dank verpflichtet. Diese positive Entwicklung zeigt aber auch, dass die Beschlüsse zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans für Windenergie, richtig gewesen sind.

So beschränkt sich der Haushaltsplan für 2017 auch in diesem Jahr im Wesentlichen auf die Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde. Zu den Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde gehören nach meiner Meinung auch das Betreiben und die Unterhaltung des Erholungs- und Gesundheitszentrums. Weil diese Einrichtung, wie auch das Hunsrückhaus und die Erbeskopf Realschule plus, ein fester Bestandteil von unserer Infrastruktur ist, um Thalfang als Grundzentrum zu sichern.

Ein Verkauf oder die Privatisierung der Einrichtung zur Haushaltskonsolidierung, wie es schon des öfters von einigen gefordert wurde, wäre konterproduktiv und würde sich für unsere Bürgerinnen und Bürger und die weitere Entwicklung des Grundzentrums Thalfang negativ auswirken.

Ich könnte nun die einzelnen Haushaltsansätze kommentieren und beleuchten, dies erspare ich mir heute, da es ja im Wesentlichen, außer mehr Schulden, gegenüber den Vorjahren nicht Neues gibt. So steigen die Liquiditätskredite, trotz Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds, im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich um weitere 645.000 € auf 10.785.000 €.

Nur auf zwei Haushaltseinsätze möchte ich kurz eingehen. Im investiven Finanzhaushalt sind die Einnahmen für die Erstbeschaffung von Fahrzeugen gemäß der Besprechung, die am 02.02.2017 im Rathaus stattfand, anzupassen. Des Weiteren ist es zu begrüßen, dass für die Generalsanierung der Realschule plus die benötigten Finanzmittel fließen werden.

Abschließend möchte ich noch eine Frage aufwerfen.

Im Vorbericht zum Haushaltsjahr 2017 ist u.a. aufgeführt. Ich zitiere: „Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen, den bisherigen Aufwuchs der Kredite zur Liquiditätssicherung zu bremsen sowie das Liquiditätskreditniveau zurückzuführen.“

Es stellt sich deshalb bei unserer Haushaltslage, die wir in den letzten Jahren vorfinden, die Frage: „Ist die kommunale Selbstverwaltung gescheitert?“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die SPD-Fraktion wird dem vorgelegten Haushaltsplan für 2017 zustimmen.“

Für die FDP-Fraktion äußert sich Ratsmitglied Breit wie folgt:

„Der Haushalt unserer VG wird auch im Jahre 2017 geprägt von der Sanierung der Erbeskopf-Realschule plus. Mit ca. 2,3 Mio. Investitionssumme wird die Maßnahme weiter vorangebracht. Es bleibt zu hoffen, dass die weiteren Arbeiten ohne große Ansatzüberschreitungen und im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden können. Welche Zukunft dann diese, mit

am Ende wohl um die 12 Mio € sanierte, pädagogische Einrichtung hat, hängt in gewissem Maße auch vom Ausgang der Kommunal- und Verwaltungsreform ab. Dessen sollten sich alle Bürgerinnen und Bürger unserer VG und deren Mandatsträger bewusst sein.

Auch in diesem Jahr verzeichnen wir in der Haushaltssatzung einen Fehlbetrag. Aktuell über 500.000,-€. Dies zwingt uns dazu, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dies ist nicht immer populär. Besonders dann nicht, wenn es um Schulen oder Feuerwehren geht. Doch die Verantwortung, nachfolgenden Generationen keine untragbaren Schuldenberge zu hinterlassen und damit unseren Kindern und Enkelkindern jede finanzielle Gestaltungsmöglichkeit zu rauben, erfordert ein entsprechendes Handeln.

Zur Grundschulsituation: Wie aus den Medien zu erfahren war, besteht auch in unserer VG hinsichtlich der Grundschulen Handlungsbedarf.

Die VG Thalfang am Erbeskopf betreibt zwei Grundschulstandorte. Die Grundschule Thalfang mit 157 Schülern und die Grundschule in Heidenburg mit 26 Schülern (laut Homepage der Schule Heidenburg). Wenn man diese Ausgangslage auf ihre Kostenseite pro Schüler hin untersucht, ergeben sich Ausgaben von ca. 1000,- € pro Schüler in Thalfang und ca. 3000,- € pro Schüler in Heidenburg. Dies ist erst mal die finanzielle Seite. Allerdings, und dies betone ich ausdrücklich, darf der finanzielle Aspekt bei der Standortstruktur im Bereich der Grundschulen erst an zweiter Stelle stehen. In erster Linie stehen hier ganz klar die pädagogischen Möglichkeiten und pädagogischen Fähigkeiten einer Schule. Ob kleine Grundschulen ihren pädagogischen Auftrag zukunftsfähig erfüllen können, wird bei Eltern und in der Lehrerschaft kontrovers diskutiert. Wenn Eltern ihre Kinder nicht mehr an solchen Schulen anmelden wollen, weil z.B. die Kinder dann nur allein oder vielleicht noch zu zweit in einem Schuljahrgang sind und zusammen mit einem anderen Jahrgang eine Klasse bilden müssen, gibt dies Anlass, sich über den sinnvollen Weiterbestand der Schule Gedanken zu machen. Es ist immer ein höchst schmerzlicher Verlust, wenn in einem Dorf eine Schule geschlossen wird, aber eine bestmögliche Schulbildung für unsere Kinder muss im Vordergrund stehen. Wenn dabei unser Haushalt entlastet werden kann, ist das natürlich ein nützlicher Nebeneffekt. Die Landesregierung hat jetzt neue Richtlinien bekanntgegeben. Ein detailliertes Konzept ist momentan für uns noch nicht erkennbar. Allein das Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ ist zu kurz gesprungen.

Brand- und Katastrophenschutz:

Ich nenne hier einmal die Jahresfehlbeträge über den aktuellen Drei- Jahreszeitraum für das Produkt Brandschutz:

2015: 287.000,- €

2016: 320.000,- €

2017: 455.000,- €.

Bei diesen Steigerungsraten stellt sich die Frage: Ist der Brandschutz in Zukunft noch bezahlbar? Sind die Brand- und Katastrophenrisiken derart gestiegen? Oder schießen wir hier nicht schlicht und ergreifend über das Ziel hinaus? Wir, die FDP-Fraktion, fordern eine realistische Risikoabwägung bei der Gestaltung des Brandschutzes und ganz besonders eine Fahrzeugbeschaffung, die sich an der brandschutztechnischen Notwendigkeit orientiert.

Ich möchte nicht zu jedem Teilhaushalt Stellung beziehen.

Nur noch ein paar Sätze zur Gesamtbetrachtung des Haushaltsplans.

Wollten wir einen ausgeglichenen Haushaltsplan verabschieden, müssten wir entweder die Ausgaben reduzieren, z.B. durch die Aufgabe und Schließung verschiedener Infrastruktureinrichtungen, oder durch eine höhere VG-Umlage die Einnahmen erhöhen. Überschlägig wären dies ca. 10 %, also 45 % VG-Umlage. Beides ist nur schwer vorstellbar. Gerade im Hinblick auf die kommunale Finanzausstattung, die natürlich sehr zu wünschen übriglässt und mit Sicher-

heit unzureichend ist, wird seit vielen Jahren nach einer Gemeindefinanzreform verlangt, die zur Verbesserung der Kommunalfinanzen führen soll. Aber sind wir doch mal realistisch, wir können fordern, wir können gar Prozesse führen, es wird sich bei der Kommunalfinanzierung auch in naher Zukunft nicht viel ändern. Jedes Unternehmen, das nur über die Rahmenbedingungen klagt, anstatt sich nach den Gegebenheiten auszurichten, ist zum Scheitern verurteilt. Auch wir sollten dies beherzigen. Gerade die anstehende Kommunal- und Verwaltungsreform bietet uns die Chance, im Hinblick auf unsere finanzielle Zukunft selbst aktiv mit zu gestalten. Wir haben es selbst in der Hand, bei der Partnersuche auf eine starke Wirtschaftskraft zu achten und eine zukunftsfähige und wirtschaftlich starke politische Gemeinschaft zu bilden, in der der Haushaltsplan noch Raum für gestalterische Maßnahmen lässt. Dabei muss man auch offen sein für Reformen, echte Reformen. Eine Verwaltungsebene einsparen bedeutet, Verwaltungsaufwand und Verwaltungskosten reduzieren. Teil einer großen kommunalen Gemeinschaft in Form einer verbandsfreien Gemeinde zu sein, bringt Chancengleichheit für alle Dörfer ohne die dörfliche Identität zu verlieren. Die Zeiten von Bedarfszuweisungen sind vorbei und immer nur jammern bringt uns nicht weiter. Jetzt gilt es, vorausschauend zu handeln.

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan zu.“

Bezüglich der Ausführung von Herrn Breit über Schulstandorte verweist Ortsbürgermeisterin Hogh darauf, dass die Ortsgemeinde Malborn Träger der Grundschule ist und Gelegenheit hat, bis Ende Februar 2017 eine Stellungnahme gegenüber dem Land bezüglich der Neuordnung der Grundschul-Versorgung abzugeben. Erst nach Prüfung der einzelnen Stellungnahmen werde das Land eine Richtlinie hierzu erarbeiten. Insofern bittet Frau Hogh um Zurückhaltung und erklärt, dass die Ortsgemeinde Malborn bestrebt ist, die Grundschule am Ort zu erhalten.

Für die FWG-Fraktion äußert sich Ratsmitglied Synwoldt wie folgt:

„Die Fraktion der FWG Erbeskopf dankt der Verwaltung für gewissenhafte Aufbereitung der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017.

Kommunale Verschuldung:

Die Gesamtverschuldung von Verbandsgemeinde, Verbandsgemeindewerken, Zweckverbänden und Ortsgemeinden steigt weiter an und weist mit 33,8 Mio. Euro einen neuen Höchststand aus. Der Anteil der Investitionskredite in Höhe von 17,3 Mio. Euro hat hieran einen Anteil von lediglich 51,2 %. Damit wird der immense Anteil der Liquiditätskredite in Höhe von 16,5 Mio. Euro mit 48,8 % deutlich. Mit anderen Worten: Während den Investitionskrediten der Wert der Sach- und Nutzwert des Investitionsguts gegenübersteht, spiegeln die Liquiditätskredite eine sich seit Jahren zuspitzende finanzielle Fehlausstattung der Haushalte wider. Das negative Eigenkapital der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in Höhe von -5,7 Mio. Euro unterstreicht diese Situation.

Laut Haushaltsrundschriften 2017 des Innenministeriums weisen die Liquiditätskredite der Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz zum Ende 2015 ein Volumen von 6,5 Mrd. Euro auf. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf stellt also bei weitem keinen Einzelfall dar. Das Innenministerium konstatiert jedoch noch einen weiteren interessanten Punkt: Die Unterschiede zwischen armen und bessergestellten Gemeinden verschärfen sich. – Dies deutet auf einen Nachbesserungsbedarf beim Landesfinanzausgleich hin.

Beitrag zum Entschuldungsfonds:

Trotz der sparsamen Ausstattung des jetzt vorliegenden Haushaltsentwurfs sind die Auflagen für die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) nur mit deutlichen Anstrengungen zu erfüllen. Die aus der Erhöhung der Eintrittspreise beim Erholungs- und Gesundheitszentrums (EGZ) erhofften Mehreinnahmen sind ausgeblieben, insgesamt die Einnahmen aus dem Betrieb des EGZ sogar gesunken. Durch Teile der Einnahmen, die aus dem Windsolidarpakt dem Haushalt der Verbandsgemeinde zufließen, kann dieser Fehlbetrag kompensiert werden (Ratsbeschluss vom 8.12.2016). Durch die Entwicklungen im Rahmen der kommunalen Verwaltungs- und Gebietsreform – hier insbesondere die Entscheidung der Ortsgemeinde Horath – können die künftigen Zahlungsströme für die Verbandsgemeinde jedoch keineswegs als gesichert gelten. Hier zeigen sich bereits wenige Wochen nach Verabschieden des Entwurfs zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Windenergie), die Konsequenzen eines verfrühten Verzichts auf vorhandene Ausbaupotenziale.

Sparhaushalt für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf:

Trotz der gebotenen Abwägung aller möglichen Maßnahmen zur Einsparung von Haushaltsmitteln steht die FWG Erbeskopf zu Investitionen in den Erhalt der Infrastrukturen. Hierzu zählen insbesondere der Erhalt des Schulstandortes und die PCB-Sanierung der Realschule-plus, wie auch die Bereitstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Mittel für die Feuerwehrausrüstung.

Ebenfalls zum Erhalt der Infrastruktur tragen die Mitarbeiter der Verwaltung und der Verbandsgemeindewerke bei. Effizienz darf hier nicht mit Kürzungen im Stellenplan verwechselt werden: Das Erbringen einer Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger und das Erbringen von Planungsleistungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung (FNP) und der kommunalen Gebietsreform ist ohne hinreichende Personalausstattung nicht möglich. Das pauschale Einsparen von Aufwänden, so viel muss klar sein, ist regelmäßig mit einer entsprechenden Leistungskürzung verbunden.

Stattdessen gilt es, die Attraktivität des Standortes für Bürger und Unternehmen zu sichern. Dies betrifft nicht zuletzt auch den Erhalt des Verwaltungsstandorts unter dem Blickwinkel der Arbeitsplatzsicherung. Das Identifizieren und Sichern neuer Einnahmequellen ist – neben der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen – der zweite wesentliche Baustein zur Sicherung des Standortes. Erneut sei auf die Relevanz von Einnahmen wie aus dem Windsolidarfonds verwiesen.

Zur langfristigen Standortsicherung zählt auch die Kostenehrlichkeit. Selbst wenn es weder attraktiv erscheint, noch den Bürgerinnen und Bürgern leicht zu vermitteln ist: kostendeckende Gebühren bei Wasser- und Abwasser sind erforderlich, um einer ständig wachsenden Neuverschuldung der Verbandsgemeindewerke entgegenzuwirken. Die eingeleiteten Maßnahmen zeigen diesbezüglich einen positiven Trend zur beständigen Schuldenreduzierung.

Im Bereich Tourismus konnten Einsparungen vor allem beim Hunsrückhaus erzielt werden. Dort wurde die lange geforderte umfassende Beteiligung durch das Land nunmehr auch umgesetzt.

Der Vorbericht zum Haushaltsentwurf verzeichnet auf Seite 41 eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Erholungs- und Gesundheitszentrums. Während technische Lösungen zur Erhöhung der Energieeffizienz mit hoher Wahrscheinlichkeit einen positiven Beitrag leisten können, darf der Effekt weiter steigender Eintrittspreise nicht überschätzt werden. Im Abschnitt „Beitrag zum Entschuldungsfonds“ war hiervon bereits die Rede. Eine langfristige Lösung wird vermutlich nur mit einem Privatinvestor oder einer genossenschaftlichen Betriebsform zu finden sein.

Sicherung von Einnahmen:

Angesichts der Haushaltslage erfordert die Sicherung der Einnahmen auch das Geltend machen von Rechtsansprüchen auf mögliche Einnahmenquellen. Ein Verzicht wäre zumindest fahrlässig.

Hierzu zählen insbesondere die Anträge des Bürgermeisters zur rechtlichen Überprüfung des Landesfinanzausgleichs (LFAG) entsprechend der Initiative des Landkreises Bernkastel-Wittlich in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz. Ohne hinreichende Finanzausstattung können weder Pflichtaufgaben wahrgenommen, noch Infrastrukturen erhalten werden. Letztlich ist auch ein Schuldenschnitt zu diskutieren – die Numerik von Einnahmen und Schuldenstand lässt kaum eine andere Perspektive zu. Eine Entschuldung auf der Basis von Einsparungen und Wachstum angesichts der aktuellen und künftig zu erwartenden Einnahmensituation ist in hohem Maße unrealistisch.

Einen weiteren Beitrag liefert die strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips – d.h., dass diejenigen Kosten, die der Gemeinde oder dem Kreis aus einer Gesetzesinitiative resultieren, auch durch den Gesetzgeber (Bund, Land) beglichen werden und nicht auf die Gemeinde bzw. den Kreis gewälzt werden. Auch hierzu ist eine Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund möglich.

Während des laufenden Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Windenergie) wurde die Dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP IV) angekündigt. Das Verfahren befindet sich aktuell immer noch in der Entwurfsphase. Hiervon wurden wesentliche Teile von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf tangiert. Entgegen der üblichen Vorgehensweise existieren weder eine Übergangsregelung noch ein Bestandsschutz für laufende Planungsverfahren. Auch finanzielle Ausgleichsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Die Relevanz einer solchen Regelung wird an den Ausgaben der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für das FNP-Verfahren deutlich: 234.856,64 Euro.

Mithin sei die Frage erlaubt, ob die Mitglieder der in Mainz verantwortlichen Parteien im Interesse ihrer Gemeinde in hinreichendem Maße auf entsprechende Ausgleichszahlungen gedrängt haben.

Doch auch jenseits eines Ersatzes dieser einmalig im Rahmen des Planungsverfahrens angefallenen Kosten treten haushaltswirksame Folgen ein. Die Flächenverpachtung und gegebenenfalls auch eine Beteiligung am unternehmerischen Betrieb der Windparks hätten langfristige Zahlungsströme ausgelöst. Der Entfall eines wesentlichen Teils dieser Einnahmenquelle hat eine weitaus höhere Auswirkung auf den Haushalt, als die Planungskosten für den FNP. Aus vorgenannten Erwägungen unterstützt die Fraktion der FWG Erbeskopf vollumfänglich die Vorschläge des Bürgermeisters.

Haushaltskonsolidierung und Kommunalreform:

Auch wenn bislang – weiterhin – das Verfahren der kommunalen Verwaltungs- und Gebietsreform auf der Tagesordnung steht: Die Umsetzung der Kommunalreform wird kostspielig. Die Schuldenlast der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und ihrer Ortsgemeinden verschwindet weder bei einer Fusion mit einer anderen Verbandsgemeinde noch einer verbandsfreien Gemeinde. Selbst die während der Freiwilligkeitsphase (endete am 30.06.2012) in Aussicht gestellte Hochzeitsprämie hätte lediglich knapp 1,5 Mio. Euro ausgemacht – angesichts eines Schuldenstands von 33,8 Mio. Euro nicht viel mehr als der Tropfen auf den heißen Stein.“

Ratsmitglied Synwolft kündigt die Zustimmung der FWG-Fraktion an und begrüßt die Vorschläge des Bürgermeisters in dessen Haushaltsrede.

Anschließend wird über die o.g. Anträge von Ratsmitglied Müller (Neue Liste) beraten:

Antrag 1 (Streichung der Neubeschaffung von 3 Mehrzweckfahrzeugen / Neubeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges)

Hierzu verweist Ratsmitglied Pestemer auf den bei der jüngsten Besprechung der Fraktionsvorsitzenden hierzu gefundenen Konsens und plädiert dafür, es beim bisherigen Haushaltsansatz zu belassen.

Ratsmitglied Breit spricht sich ebenfalls dafür aus, den eingeplanten Haushaltsansatz zu belassen, jedoch hinsichtlich der Fahrzeugkonzeption offen zu halten, da er hier noch Klärungsbedarf sieht, worüber erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden könne.

Ratsmitglied Welter schließt sich seinen Vorrednern an und bittet darum, den gefundenen Konsens nicht aufzugeben. Ratsmitglied Müller erwidert hierzu, dass seine Fraktion dem nicht zugestimmt habe und verweist darauf, dass im Haushaltsplan noch 3 Mehrzweckfahrzeuge enthalten seien.

Ratsmitglied Jochem beantragt sodann, dass der im Haushaltsplan hierfür vorgesehene Ansatz bleibt, jedoch offengehalten wird, welche Fahrzeuge hierfür beschafft werden. Dabei soll eine Beschränkung auf 2 Mehrzweckfahrzeuge erfolgen. Ferner soll ein Sperrvermerk aufgenommen werden, dass der Haupt- und Finanzausschuss abschließend über die Verwendung der Haushaltsmittel entscheidet.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

Antrag 2 (Ersatzlose Streichung der Mittel für die Planungskosten des Feuerwehrgerätehauses Horath)

Hierzu verweist Ratsmitglied Steffes darauf, dass es sich lediglich um Planungskosten in Höhe von 5.000 € handelt. In jedem Falle müsste das neue MLF-Fahrzeug untergestellt werden können. Der Brandschutz sei unabhängig von der anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform zu gewährleisten.

Herr Haink verweist darauf, dass die Thematik der Kommunal- und Verwaltungsreform seinerzeit kein Problem war, als es um die Fahrzeugbeschaffung für Malborn ging. Bei der Ortsgemeinde Horath sehe dies die Neue Liste aus nicht nachvollziehbaren Gründen nunmehr anders. Er betont, dass unabhängig von der Kommunal- und Verwaltungsreform ein neues Fahrzeug beschafft und in Horath untergestellt werden muss.

Ratsmitglied Breit betont, dass es sich hierbei lediglich um Planungskosten handelt. In jedem Fall müsse das MLF in Horath vorgehalten werden. Daher bestehe im Einklang mit dem Brandschutzkonzept Handlungsbedarf, entsprechende Planungen zu beauftragen.

Auf Bitten von Ratsmitglied Pestemer bestätigt Ortsbürgermeister Adams, dass die für Horath geltende Brandschutzklasse völlig unabhängig von der Kommunal- und Verwaltungsreform sei.

Ratsmitglied Müller erklärt daraufhin, dass seine Fraktion nicht grundsätzlich die Bereitstellung von Planungskosten ablehnt. Er plädiert lediglich dafür, zunächst die Ergebnisse zur Kommunal- und Verwaltungsreform abzuwarten und die Angelegenheit so lange zurück zu stellen.

Sodann wird der Antrag der Fraktion „Neue Liste“ mit einer JA-Stimme, 1 Enthaltung und 19 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Antrag 3 (Festsetzung der im Haushaltsentwurf festgesetzten Mittel für die Erneuerung der Hallentore als allgemeine Kosten für Sanierungsarbeiten der Schulturnhalle Thalfang)

Herr Keuper erläutert hierzu, dass die Thematik ohnehin später im Haupt- und Finanzausschuss vertiefend erörtert werden muss. Frau Ebel ergänzt, dass eine Änderung dieses Haushaltsansatzes in der von der Fraktion „Neue Liste“ beantragten Sinne zur Folge hätte, dass eine Verschiebung von Mittelansätzen aus dem investiven Bereich in den laufenden Haushaltsplan Änderungen im gesamten Haushaltsplan zur Folge hätte. Ratsmitglied Breit sieht dies ebenso. Für ihn ergibt der Antrag keinen Sinn und verursacht nur unnötige zusätzliche Arbeit.

Sodann wird bei 1 JA-Stimme, 1 Enthaltung und 19 NEIN-Stimmen der Antrag abgelehnt.

Zu dem Vorschlag des Vorsitzenden in dessen Haushaltsrede bezüglich der rechtlichen Überprüfung eines etwaigen Verstoßes gegen das Konnexitätsprinzip durch das Land erläutert Ratsmitglied Welter, dass dies ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Infolgedessen sei der Bürgermeister hierfür alleine zuständig und es bedürfe keines Ratsbeschlusses. Dieser Auffassung schließt sich der Rat an.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung im Brandschutz/Ersatzbeschaffung Fahrzeuge ansonsten in der vorliegenden Form.

Der Beschluss hierzu erfolgt mit 19 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung.

**Zu 7.: Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus in Thalfang;
Vergabe von Bauleistungen**

Zur Fortführung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der Erbeskopf-Realschule plus wurden zwischenzeitlich die Bauleistungen für Gewerk 24 „Beton-sanierungsarbeiten“ ausgeschrieben. Die Submission hierzu erfolgte am 28.12.2016. Die Ausschreibung umfasste Mehrleistungen für die Sanierung der Betonrippendecke, die nicht im Budget der Kostenrechnung 11 vom August 2016 enthalten waren. Die Notwendigkeit, auch die Stahlbetonrippendecken zu sanieren, trat erst mit Freilegung der Rippen von der verlorenen Schalung im Bereich der Schächte auf.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Moseler GmbH mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 79.927,40 Euro. Die überarbeitete Kostenberechnung des Generalplaners belief sich in der Gesamtsumme für die Betonsanierungsarbeiten Außen und für die Deckenrippen im Innenbereich auf rund 373.000 Euro, so dass hier eine erhebliche Unterschreitung dieser Berechnung vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hat den Sachverhalt in der Sitzung am 18. Januar 2017 beraten und dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung folgender Bauvergaben empfohlen:

Gewerk 24 Betonsanierungsarbeiten
an die Firma Moseler GmbH, Zeltingen mit der geprüften Angebotssumme von brutto 79.927,40 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu 8.: Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass es nicht mehr realistisch erscheint, dass alle Ortsgemeinden sich für eine Richtung entscheiden. Daher ist bei der Aufstellung eines Gesamtkonzeptes von den bisher von den Ortsgemeinden erfolgten Positionierungen auszugehen.

Hier zeichnet sich, wie anhand einer Landkarte verdeutlicht wird, ab, dass

- Büdlich, Breit und Heidenburg zur VG Schweich,
- Malborn /Thiergarten und Neunkirchen zur VG Hermeskeil,
- Deuselbach, Dhronacken, Etgert, Gräfendhron, Immert, Thalfang und Horath zur Gemeinde Morbach wechseln möchten.

Den Positionierungen der Ortsgemeinden Rechnung tragend schlägt Bürgermeister Hüllenkremer vor, dass die Kommunal- und Verwaltungsreform dahingehend betrieben wird, dass ein Wechsel der Ortsgemeinden in den von diesen bevorzugten Richtungen erfolgt.

Das bedeutet, dass Fusionsgespräche mit der VG Schweich, der VG Hermeskeil und der Gemeinde Morbach mit dem Ziel eines Wechsels der besagten Ortsgemeinden geführt werden. In den Verhandlungen ist darauf hinzuwirken, dass die Fusionspartner sich zur Erhaltung des Grundzentrums Thalfang mittels Vereinbarung verpflichten und darin auch geregelt wird, welcher Fusionspartner sich in welcher Form hieran bei der Umsetzung beteiligt.

Zur Vorbereitung dieser Gespräche schlägt Bürgermeister Hüllenkremer vor, Arbeitsgruppen zu bilden. Diese sollten mit jeweils einem Vertreter der im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen besetzt sein. Diesen Arbeitsgruppen werden Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung gestellt, wofür diese entsprechend abgestellt werden müssen.

Bürgermeister Hüllenkremer schlägt die Bildung folgender Arbeitsgruppen vor:

- Aufstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Erbeskopf Realschule plus und Grundschulen
- Erholungs- und Gesundheitszentrum (EGZ) und Rathaus
- Werke

- Feuerwehr

Der Vorsitzende geht davon aus, dass über diesen Vorschlag noch in den Fraktionen gesprochen werden sollte. Hierzu ist er für Anregungen offen.

Von den Fraktionen habe bisher nur die FWG-Fraktion auf die Bitte des Bürgermeisters reagiert und einen Vorschlag übersandt.

Des Weiteren verweist Bürgermeister Hüllenkremer auf den für den 08.02.2017 angesetzten Gesprächstermin im Hunsrückhaus, dessen Ergebnisse mit einfließen sollten. Hierzu wurden eingeladen: die Ortsbürgermeister der VG Thalfang a. E., die Bürgermeister der VG Hermeskeil und der Gemeinde Morbach, die Landräte der Landkreise Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg sowie Staatssekretär Kern aus dem rheinland-pfälzischen Innenministerium.

Neben einer Fusion bietet das Gesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform die Möglichkeit, so der Vorsitzende, die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften durch Zweckvereinbarungen oder die Bildung von Zweckverbänden im Rahmen der sogenannten Experimentierklausel zu regeln.

Ratsmitglied Pestemer betont, dass die Position der FWG-Fraktion in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Landesregierung zur Kommunalreform sowie dem Gutachten von Professor Junkernheinrich steht. Danach sollen die Ortsgemeinden erhalten bleiben, da sie die Basis des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements sind. Dennoch seien Zusammenschlüsse von Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich. Eingemeindungen von Ortsgemeinden z.B. in verbandsfreie Gemeinden werden von Seiten des Landes nicht betrieben. Vor diesem Hintergrund seien im Jahr 2012 die Verhandlungen zwischen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und der Gemeinde Morbach aufgrund ihrer unterschiedlichen Strukturen gescheitert. Die FWG-Fraktion könne nicht erkennen, was sich an dieser damaligen Einschätzung grundlegend geändert hat. In jedem Falle müssten alle Bemühungen daraufhin zielen, das Grundzentrum Thalfang zu erhalten. Hierzu gehöre insbesondere die Erbeskopf-Realschule plus. Herr Pestemer betont, dass die FWG-Fraktion die durchgeführten Bürgerentscheide, Bürgerbefragungen und Ortsgemeinderatsbeschlüsse, sofern diese den Bürgerwillen wiedergeben, respektiere. Die Aufgabe der Selbstständigkeit einer Ortsgemeinde, die eine existenzielle und zudem unumkehrbare Entscheidung darstelle, müsse in einem transparenten Verfahren mit unmittelbarer Bürgerbeteiligung zustande kommen. Bei der Positionierung der Ortsgemeinden als Teil einer Gesamtlösung gehe es neben der Präferenz für die Zugehörigkeit zu einem benachbarten Gemeindeverband insbesondere auch um die Frage der Selbstständigkeit – oder eben des Verzichtes hierauf. Von daher könne eine Gesamtlösung ausschließlich in einem zwangsfreien Konsens angestrebt werden. Eine Zwangsfusion – gleich mit welchem Gemeindeverband – bedeute hingegen eine schwerwiegende Gefährdung des Grundzentrums Thalfang. Dies könne genau dann eintreten, wenn entgegen den Zielsetzungen der Kommunalreform eine Fusion mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach als faktische und alternativlos dargestellte Gesamtlösung fokussiert wird.

Des Weiteren begrüßt Herr Pestemer die Bildung der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Arbeitsgruppen.

Ratsmitglied Welter übt Kritik an der jüngsten Presseerklärung des Bürgermeisters zu dieser Thematik und betont, dass es laut Zielsetzung des Landes ausdrücklich möglich ist, dass Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde der Gemeinde Morbach beitreten und verweist

hierzu auf die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates, wonach die Eingliederung von Ortsgemeinden in die Gemeinde Morbach auf freiwilliger Grundlage im Rahmen einer Gesamtlösung möglich ist. Ferner würde die von Bürgermeister Hüllenkremer in seiner Presseerklärung vorgeschlagene Verbandsgemeinde Hunsrück-Hochwald die Wünsche zum Beispiel der Ortsgemeinden Büdlich, Breit und Hermeskeil verletzen, die eine Eingliederung in die Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße präferieren. Herr Welter spricht sich dafür aus, die vom Verbandsgemeinderat bisher eingeschlagene Richtung weiter zu verfolgen, wonach sich zunächst die Ortsgemeinden positionieren und anschließend der Verbandsgemeinderat eine Gesamtlösung erarbeitet. Hierzu sollten sich die Ortsgemeinden – sofern nicht bereits geschehen – spätestens bis Mitte April entscheiden, damit nach entsprechender Beratung im Verbandsgemeinderat dem Innenministerium bis Ende April 2017 eine Gesamtlösung vorlegen kann. Ferner seien auch die für eine Aufnahme von Ortsgemeinden betroffenen Nachbarkommunen gefordert, sich zu erklären. Herr Welter begrüßt die vorgeschlagene Bildung der Arbeitskreise und appelliert an Bürgermeister Hüllenkremer unter Hinweis auf die aktuelle Presseberichterstattung, sich künftig in dieser Frage neutral zu verhalten.

Bürgermeister Hüllenkremer erwidert hierzu, dass die Überschrift im besagten Presseartikel nicht von ihm stamme und plädiert erneut dafür, die Kommunal- und Verwaltungsreform möglichst auf freiwilliger Basis umzusetzen. An der Erarbeitung einer Gesamtlösung sollten alle mitwirken.

Ortsbürgermeister Hölzemer äußert sich kritisch zur Presseerklärung des Bürgermeisters bzw. des hierzu in der regionalen Presse veröffentlichten Artikels und hält ihm vor, dass nach dessen früheren Bekundungen jede Ortsgemeinde sich frei positionieren könne. Auf Frage nach einer möglichen Beeinflussung durch Dritte erwidert Bürgermeister Hüllenkremer, dass er sich bei seinen diesbezüglichen Aussagen an dem Gutachten von Professor Junkernheinrich orientiert habe.

Ratsmitglied Jäger bittet darum, die vorgelegte Karte bzgl. der Ortsgemeinde Heidenburg um die dort gefassten ergänzenden Beschlüsse zu vervollständigen.

Nach Auffassung von Ratsmitglied Breit zeigt die vorliegende Karte Handlungsbedarf dahingehend, wie möglichst weitgehend die Wünsche der einzelnen Ortsgemeinden umgesetzt werden können. Dies sei auch die bisherige Linie des Verbandsgemeinderates gewesen. Er äußerte sich ebenfalls kritisch über die Presseveröffentlichung, die nach seiner Einschätzung der aktuellen Erklärung des Bürgermeisters in der Verbandsgemeinderatsitzung widerspreche. Er erwartet daher eine Klarstellung des Bürgermeisters, dass der Wechselwunsch der einzelnen Ortsgemeinden von ihm geachtet werde. Der Vorsitzende betont hierzu, dass dies auch sein Anliegen sei und erläutert, dass nach seiner Auffassung das Gutachten von Professor Junkernheinrich die alleinige Eingliederung in die Gemeinde Morbach nicht vorsehe. Herr Breit bittet diesbezüglich darum, zwischen den Empfehlungen eines Gutachters und dem späteren Gesetz zu differenzieren. Mit seiner Auffassung agiere der Bürgermeister gegen die Beschlüsse der Ortsgemeinden. Dies weist der Vorsitzende zurück und erwidert des Weiteren auf die entsprechende Kritik von Herrn Breit, der Bürgermeister habe bei der Informationsaktion einer Bürgerinitiative Flugblätter verteilt, dass ihm dies durchaus erlaubt sei.

Ratsmitglied Pestemer sagt, dass nach seiner Auffassung der Bürgermeister nicht für den betreffenden Presseartikel verantwortlich gemacht werden kann und betont, dass insgesamt die Verbandsgemeinde bei der Suche nach einer Gesamtlösung auf einem guten Weg sei. Dazu sei es nunmehr erforderlich, die vom Bürgermeister vorgeschlagenen Arbeitsgruppen zu bilden.

Ortsbürgermeister Oberweis informiert darüber, dass sich die Ortsgemeinde Berglicht in Richtung der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues orientiere und hierzu Gespräche führen werde.

Ortsbürgermeisterin Hogh vertritt in Erwiderung zu den Ausführungen von Herrn Welter die Auffassung, dass es bislang keine gültigen Beschlüsse des Verbandsgemeinderates zu den Ausgliederungsbeschlüssen der einzelnen Ortsgemeinden gibt. Dem widerspricht Ratsmitglied Welter und verweist darauf, dass die Beschlüsse an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Sollten die Beschlüsse nach Auffassung von Frau Hogh nichtig sein, so gelte dies auch für den Beschluss des Verbandsgemeinderates bzgl. der Eingliederung der Ortsgemeinde Malborn in die Verbandsgemeinde Hermeskeil. Er betont, dass sich der Verbandsgemeinderat ausdrücklich nicht gegen einen Wechsel von Malborn in die Verbandsgemeinde Hermeskeil ausgesprochen habe.

Ratsmitglied Jochem führt aus, dass sich zwischenzeitlich 9 Ortsgemeinden für die Eingliederung in die Gemeinde Morbach entschieden haben. Der Pressebericht sei für diese Ortsgemeinden befremdlich. Hinsichtlich der mit der Gemeinde Morbach bestehenden Arbeitsgruppen der Verwaltung bittet Herr Jochem um einen Sachstandsbericht. Er betont ebenfalls das Ziel, eine möglichst einvernehmliche Lösung für die einzelnen Ortsgemeinden zu finden. Im Hinblick auf die ablehnenden Beschlüsse der Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße hinsichtlich der Aufnahme Büdlich, Breit und Heidenburg hinterfragt Herr Jochem, wie man gleichwohl in diesen Ortsgemeinden die Beschlüsse nach einem Wechselwunsch nach Schweich aufrechterhalten könne. Er hält dem Bürgermeister vor, bei der Kommunal- und Verwaltungsreform die Haltung der FWG-Fraktion zu vertreten und damit die übrigen Fraktionen im Rat zu brüskieren.

Bürgermeister Hüllenkremer erwidert hierzu, dass jeder das Recht habe, seine eigene Meinung zu vertreten. Auf entsprechende Nachfrage hinsichtlich des Sachstandes der Arbeitsgruppen mit der Gemeinde Morbach erklärt der Vorsitzende, dass die Gespräche bisher lediglich auf Ebene der Verwaltungsmitarbeiter stattgefunden haben.

Ratsmitglied Pestemer bittet den Bürgermeister um Weiterleitung seiner Presseerklärung, die Grundlage der Berichterstattung in der lokalen Presse war, an die Mitglieder des Verbandsgemeinderates mit entsprechender Klarstellung. Bürgermeister Hüllenkremer sagt dies zu.

Mit Bezug auf die Anmerkung von Herrn Jochem erklärt Ortsbürgermeister Schönenberger, dass der Beschluss der Ortsgemeinde Büdlich zu einem Wechsel in die Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße nicht als Trotzreaktion zu verstehen sei, sondern als Aufforderung an den Verbandsgemeinderat, ein Gesamtkonzept für die Kommunal- und Verwaltungsreform zu erstellen. Er informiert des Weiteren, dass die Ortsgemeinde Büdlich auch an einem Plan B und einem Plan C arbeite, wobei hierzu bislang noch keine Beschlüsse

gefasst wurden. Er will zunächst die Ergebnisse der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Arbeitsgruppen abwarten.

Herr Haink sieht ebenso wie Herr Schönenberger die Verwaltung in der Pflicht, eine Gesamtlösung zu erarbeiten. Hierzu sei der Bürgermeister bereits vor Jahren vom Verbandsgemeinderat beauftragt worden.

Ortsbürgermeister Adams sieht durch die Diskussion und Berichterstattung der letzten Monate die Bevölkerung zunehmend verunsichert. Die Ortsgemeinden seien nunmehr dabei, sich zu positionieren, wie es auch für die Ortsgemeinde Horath geschehen ist und müssen nunmehr zur Kenntnis nehmen, dass der Bürgermeister mit diesen Ergebnissen offenkundig unzufrieden ist. Er appelliert an ihn, die Beschlüsse der einzelnen Ortsgemeinden zu respektieren und umzusetzen.

Nach Auffassung von Ortsbürgermeister Klein übersteigt dies, was derzeit geschieht, seine Vorstellungen als dienstältester Ortsbürgermeister und befürchtet, dass dies eine Zwangsfusion mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil fördert. Die Folge hiervon wäre, dass wesentliche Teile der Infrastruktur in der Ortsgemeinde Thalfang nicht aufrechterhalten werden. Bei einer Eingliederung in die Gemeinde Morbach liege dagegen die Zusage des Landrates des Kreises Bernkastel-Wittlich vor, dass die Erbeskopf-Realschule plus erhalten bleibe.

Zu 9.: Informationen

Hierzu ist nichts zu protokollieren.